



EIT.swiss  
Limmatstrasse 63  
8005 Zürich  
044 444 17 17  
www.eit.swiss

Bundesamt für Energie  
3003 Bern

[verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch](mailto:verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch)

Zürich, 23. August 2023

## Änderungen der Winterreserveverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen von EIT.swiss danken wir Ihnen für die Möglichkeit, zur Änderungen der Winterreserveverordnung (WResV) Stellung nehmen zu können.

EIT.swiss ist die Berufsorganisation für rund 2'000 Elektrofirmen mit über 40'000 Mitarbeitenden. Jährlich schliessen ca. 3'000 Lernende ihre Grundbildung in einem der EIT.swiss-Berufe Elektroinstallateur:in, Montage-Elektriker:in, Gebäudeinformatiker:in und Elektroplaner:in ab. Die Ausbildung Elektroinstallateur:in EFZ gehört zu den zehn meist gewählten Grundbildungen. Mehr als 1'300 Personen absolvieren jährlich eine Prüfung auf Niveau Berufsprüfung und höhere Fachprüfung. Damit ist die Branche eine der grössten Ausbilderinnen im Bereich der technischen Berufe in der Schweiz.

**EIT.swiss erachtet die vorgeschlagenen Änderungen als grundsätzlich vernünftig. Für eine vertiefte Beurteilung fehlen aber genauere Angaben über die Kosten der Anpassungen.**

Für EIT.swiss geniesst die Versorgungssicherheit höchste Priorität. Die Wohlstandsverluste eines allfälligen Lastenabwurfs sowie die Auswirkungen auf die gesamte Infrastruktur sind kaum zu beziffern. Es ist deshalb richtig, dass die in aller Eile erlassene Winterreserveverordnung weiter präzisiert wird. EIT.swiss beschränkt sich in seinen Betrachtungen auf die Bestimmungen hinsichtlich die Ausschreibungen und stimmt den technischen Anpassungen vollumfänglich zu.

Grundsätzlich ist es schlüssig, die Kompetenz zur Durchführung der Ausschreibungen aufgrund der politischen Komponente von Swissgrid an das BFE zu übertragen. Hingegen fehlt eine verlässliche Schätzung zum zusätzlichen Aufwand. Der erläuternde Bericht spricht vage von einem Mehraufwand beim BFE, während er bei Swissgrid wegfällt. Wird dieser Zusatzaufwand mit vorhandenen Ressourcen bestritten oder ist ein weiterer Ausbau des Verwaltungsapparats angedacht?

Weiter zeigt EIT.swiss zwar Verständnis für die Übernahme für Projektierungs- und ähnliche Kosten. Aber auch hier bleibt der Bericht bezüglich der finanziellen Auswirkungen sehr vage. Insbesondere wäre es bei der angedachten Kostenübernahme über das Netzentgelt angezeigt, die Auswirkungen auf die Nutzerinnen und Nutzer klarer zu bezeichnen. Als letztes attestiert der erläuternde Bericht der Vorlage insgesamt eine kostensenkende Wirkung. Auch hier fehlt eine verlässliche Schätzung, die eine vernünftige Beurteilung verhindert.

EIT.swiss ist sich bewusst, dass bei der Verabschiedung der Winterreserveverordnung eine gewisse zeitliche Dringlichkeit herrscht. Trotzdem wäre es wichtig, für künftige Revisionen genauere Angaben über die finanziellen Auswirkungen sowohl für die öffentliche Hand als auch für die Endverbraucherinnen und -verbraucher zu erhalten, insbesondere auch in Hinblick darauf, dass allenfalls andere Finanzierungsmodelle geprüft werden können.

Wir danken Ihnen für die die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Simon Hämmerli  
Direktion



Michael Rupp  
Öffentlichkeitsarbeit